

eckhardfranz@eckhardfranz.de

Kreisschützenmeister
Eckhard Franz
Am Krinzel 5

35708 Haiger – Rodenbach

1. Schützenmeister
Uwe Siemann
Gassgartenstraße 22
35764 Sinn-Fleisbach
Telefon 02772 – 6 11 20
Telefax –
Email: siecon@onlinehome.de
Bankverbindung: Volksbank Dill eG
IBAN: DE 53 5169 0000 0091 0199 06
IBAN: DE 31 5169 0000 0091 0199 14
BIC: GENODE51DIL
Vereinsnummer: 4318
UST-ID-Nr. DE 112589006
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE15ZZZ00001131301
Ihr Zeichen :
Ihre Nachricht :
Unser Zeichen : uS
Datum : 03.05.2017
Abteilung : Der Vorstand

Änderungsantrag zur neuen Bezirks-Rundenwettkampfordnung des **Schützenverein 1957 Fleisbach e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Hallo Eckhard,

anbei übersende ich Dir den Änderungsantrag zur neuen Rundenwettkampfordnung.

Alt:

X. Abwicklung der Wettkämpfe

Neu:

k) Eine Verlegung eines Wettkampfes innerhalb der Schießwoche bedarf aus versicherungsrechtlichen Gründen der vorherigen, rechtzeitigen Information an die Rundenwettkampfleitung (Fax, Mail, Telef.) Die Verlegung eines Wettkampfes außerhalb der Schießwoche bedarf der Zustimmung der Rundenwettkampfleitung. Erfolgt die Zustimmung/ Ablehnung nicht innerhalb von drei (3) Kalendertagen, gilt die Zustimmung als automatisch erteilt. Bei Durchführung eines Wettkampfes außerhalb der Schießwoche, ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung, ist vom Heim-Verein ein Strafgeld in Höhe von 25 € an den Schützenbezirk zu zahlen und der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt das Strafgeld 50 €.


Den Zwangsabstieg sollte man weglassen.

Begründung: Einerseits ist es aus versicherungsrechtlichen Gründen zwingend erforderlich, dass die Rundenwettkampfleitung VOR der Durchführung eines Wettkampfes informiert ist, wann dieser stattfindet, andererseits sollte die Rundenwettkampfordnung auch durch schriftliche abzugebende Zustimmung bei jeder

Verlegung, vor allem bei Verlegungen innerhalb der Schießwoche, nicht übermäßig belastet werden.

Nur, wenn wirklich eine Verlegung außerhalb dieser Woche erforderlich wird, sollte noch die Zustimmung eingeholt werden und Verlegungen ohne Zustimmung wegen eines möglichen Durcheinanderbringens der geplanten Reihenfolge der Wettkämpfe unter Strafe gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Siemann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Uwe Siemann
1. Schützenmeister